



# Registrierkasse: Alles, was Sie wissen müssen!

Ab 1. April 2017 muss Ihre Registrierkasse der Registrierkassensicherheitsverordnung (RKSV) entsprechen. Lesen Sie auf den nächsten vier Seiten, welche rechtlichen Vorschriften für Sie gelten und wie Sie die neue Verordnung praktisch in Ihrem Betrieb umsetzen – die einzelnen Schritte dazu hat die NÖWI in der Trafik von Otmar Schwarzenbohrer in St. Pölten mitverfolgt.

Ab 1. April 2017 müssen alle Kassen der Registrierkassensicherheitsverordnung entsprechen. Insbesondere müssen alle Belege signiert sein und Sicherheitseinrichtungen und Kassen über FinanzOnline angemeldet sein.

## Wann brauche ich eine Registrierkasse?

Sie brauchen eine Registrierkasse, wenn Ihr Jahresumsatz je Betrieb 15.000 Euro und die Barumsätze dieses Betriebes 7.500 Euro im Jahr

überschreiten.

Wenn Sie einen Teil Ihrer Umsätze außerhalb von festen Räumlichkeiten („Kalte Hand Regelung“) erzielen, werden diese Umsätze von der Registrierkassenpflicht ausgenommen und eine einfache Losungsermittlung ermöglicht, wenn der Jahresumsatz der außerhalb der festen Räumlichkeiten ausgeübten Tätigkeiten 30.000 Euro nicht überschreitet.

Die Registrierkassenpflicht für Alm-, Berg-, Ski- und Schutzhütten entfällt, wenn die Umsätze 30.000 Euro nicht überschreiten.

Als Unternehmensgründer brauchen Sie erst dann eine Registrier-

kasse, wenn Sie über oben genannte Grenzen kommen. Danach haben Sie drei Monate für die Anschaffung Zeit.

Vertiefende Informationen zu rechtlichen Fragen finden Sie unter [wko.at/registrierkassen](http://wko.at/registrierkassen).

## Ihr Kassenlieferant ist Ihr wichtigster Partner!

Erkundigen Sie sich bei Ihrem Kassenlieferanten wegen des Updates zur RKSV. Er ist Ihr kompetenter Partner, wenn es um Ihre Registrierkasse geht, und kann alle Ihre Fragen beantworten.

# Thema

## SCHRITT 1

### Registrierkasse updaten

Wichtig, keine Kasse darf ohne Veränderung ab 1. April weiterbetrieben werden, ein Update ist jedenfalls notwendig. Wenden Sie sich hierzu an Ihren Kassenslieferanten. Für ältere Kassenmodelle wird ein Update teilweise nicht verfügbar sein, in diesem Falle ist

leider eine Neuanschaffung nötig. Durch das Update wird zukünftig jeder Kassenbeleg digital signiert, sowie ein Umsatzzähler geführt und ein Datenerfassungsprotokoll mitgeschrieben. Der Umsatzzähler wird dabei verschlüsselt gespeichert.



Kassenslieferant Simon Traber von der Fa. Toptech hat das RKSU-Update der Kasse durchgeführt und übergibt nun das Kassenhandbuch sowie den Stick mit der Signaturerstellungseinheit an den Trafikanten Otmar Schwarzenbohrer.

Fotos: Kraus

## SCHRITT 2

### Anschaffung einer Signaturerstellungseinheit

Für das digitale Signieren ist eine Signaturerstellungseinheit, ein sogenanntes Zertifikat, nötig. Dies ist im Regelfall wahrscheinlich ein USB-Stick oder eine Signaturkarte, die ähnlich der Sozialversicherungs-E-Card funktioniert. Die Karten (oder USB-Stick) haben eine eindeutige Seriennummer und einen kleinen Chip, der wie ein gewöhnlicher Rechner funktioniert. Die Kasse sendet die Belegdaten zu diesem Chip, der eine eindeutige, unverfälschbare Signatur ermittelt und an die Kasse zurückgibt. Die Chip-Karte „unterschreibt“ sozusagen jeden Bon mit einer elektronischen Signatur.

Wenn Sie die Karte oder den USB-Stick nicht vom Kassenslieferanten erhalten, können Sie bei einem der drei Vertrauensdiensteanbieter (VDA)

**A-Trust**, **GLOBALTRUST** und **PrimeSign** bezogen werden.

Bitte klären Sie mit Ihrem Kassenslieferanten ab, welche Produkte Ihre Kasse unterstützt. Achten Sie bei der Bestellung unbedingt darauf, dass Sie dem VDA Ihr persönliches Kennzeichen (UID, Steuernummer, Global Location Number) richtig bekanntgeben. Fehler machen die Signaturkarte automatisch ungültig.

Alternativ ist auch eine Online-Signatur möglich, dafür ist jedenfalls notwendig, dass die Kasse über eine permanente Internetverbindung verfügt. Hier gibt es sehr günstige Pakete, bei denen allerdings keine Antwortzeit garantiert werden kann. Bei größeren Mengen von Belegen oder hoher Kundenfrequenz verwenden Sie besser die Chip-Karte.

## SCHRITT 3

### Erzeugen eines Startbeleges

Ist das Update eingespielt und die Signaturerstellungseinheit an die Kasse angeschlossen, muss als erster Beleg der sogenannte „Startbeleg“ ausgedruckt werden. Die meisten Systeme werden diesen automatisch erstellen oder zumindest eine spezielle Funkti-

on dafür anbieten. Im Prinzip ist es ein normaler Kassenbeleg, der auch bereits signiert wird und einen QR-Code aufweist. Er darf noch keinen Umsatz ausweisen (Null Euro-Beleg) und setzt den Umsatzzähler somit auf den Startwert Null.



Der Startbeleg ist erfolgreich ausgedruckt.

## SCHRITT 4

### Anmelden der Signaturerstellungseinheit bei FinanzOnline

Kassen und auch die Signaturerstellungseinheit (SEE) müssen in FinanzOnline angemeldet werden. Entgegen weit verbreiteter Meinung besteht aber keine permanente Onlineverbindung zur Finanz. Das Finanzamt weiß damit genau, welche Unternehmen jeweils Kassen (und da auch wie viele) in Betrieb haben. Dafür gibt es mehrere Möglichkeiten.

Eine sehr bequeme Lösung ist das Webservice von FinanzOnline; wird dieses von der Kasse unterstützt, dann müssen nur die FinanzOnline-Zugangsdaten (falls man selbst keine hat, kann der Steuerberater diese generieren) in der Kasse hinterlegt werden und die Kasse und SEE können sich quasi selbst anmelden.

Ansonsten ist ein Einstieg in FinanzOnline über das Internet auf einem beliebigen Computer notwendig. Sie oder Ihr Steuerberater (mit Vollmacht) können die Anmeldung vornehmen. Für das Anmelden der Signaturerstellungseinheit werden der Name des Vertrauensdiensteanbieters, die Art (Karte oder Online, wobei Online bedeutet über „HSM eines Dienstleisters“) und die Seriennummer des Zertifikats benötigt.

So geht's:

1 Steigen Sie über [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at) in FinanzOnline ein. Über „Eingaben“ → „Registrierkasse“ gelangen Sie zum Bereich „Registrierung einer Signatur- bzw. Siegelerstellungseinheit“.

2 Geben Sie dort an, ob Sie eine



Chip-Karte oder ein HSM-System verwenden, den Anbieter und die Seriennummer.

➊ Bei einer A-Trust-Karte steht die Seriennummer im Begleitschreiben. Wenn Sie dieses nicht mehr haben, können Sie auf der A-Trust-Website mit Ihrer UID

die Seriennummer anfordern. Bei Globaltrust finden Sie die Seriennummer direkt auf der Karte.

➋ Nach Eingabe der Seriennummer klicken Sie auf „Registrieren“.

➌ Mit einer grünen Erfolgsmeldung wird Ihre Registrierung bestätigt.

**Tipp:** Folgen Sie dem QR-Code und sehen Sie sich das Video 2 an: „Registrierung einer Signaturkarte“



## SCHRITT 5

### Registrierkasse bei FinanzOnline anmelden

Sie oder Ihr Steuerberater (mit Vollmacht) können die Registrierkasse bei FinanzOnline anmelden.

Und das geht so:

➊ Sie brauchen den 44-stelligen AES-Schlüssel. Im Handbuch Ihrer Kasse erfahren Sie, wo Sie diesen Code finden. Nachdem der AES-Schlüssel mit 44 Zeichen relativ lange ist, generieren viele Kassensysteme (leider nicht alle) einen Prüfcode. Dieser kann optional dann auch erfasst werden, ein Tippfehler würde so sofort auffallen. Auch den Prüfcode finden Sie im Handbuch.

➋ Außerdem brauchen Sie die Kassenidentifikationsnummer. Sie ist entweder voreingestellt (wie bei den Modellen von Sharp beispielsweise die Seriennummer), oder eine von Ihnen frei wählbare Zahl, z.B. „1“. Wie entnehmen Sie bitte dem Handbuch

der Kasse.

➌ Gehen Sie in FinanzOnline in den Bereich Registrierkassen und klicken Sie danach auf „Registrierung einer Registrierkasse“.

➍ Geben Sie die Kassenidentifikationsnummer ein (z.B. „1“).

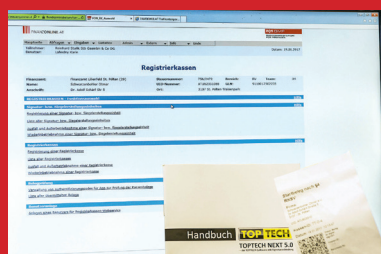
➎ Falls gewünscht, können Sie Ihrer Kasse als „Bemerkung“ einen Namen, wie z.B. „Filiale Wr. Neustadt“ geben.

➏ Geben Sie dann den 44-stelligen AES-Schlüssel ein (wenn möglich kopieren und einfügen) und wenn vorhanden auch den Prüfwert.

➐ Klicken Sie auf „Registrieren“.

➑ Ein grüner Balken zeigt Ihnen die Übermittlung der Daten. Achtung: Ob Sie sich eventuell vertippt haben, erfahren Sie erst bei Prüfung des Startbelegs (siehe Schritt 6).

**Tipp:** Folgen Sie dem QR-Code und sehen Sie sich das Video 4 an: „Einfache Anmeldung einer Registrierkasse“



Die Anmeldung der Signaturerstellungseinheit und der Kasse erfolgt über FinanzOnline. Die notwendigen Daten finden sich im Kassenhandbuch und auf dem Startbeleg.

## SCHRITT 6

### Prüfen des Startbeleges

Falls die Anmeldung per Webservice von FinanzOnline vorgenommen worden ist, dann wird dieser Schritt seitens der Kassensoftware wahrscheinlich automatisch miterledigt worden sein. Ansonsten ist eine Prüfung des Startbeleges mit der kostenfreien BMF-Belegcheck-App notwendig. So geht's:

➊ Holen Sie sich Ihren Authentifizierungscode: Gehen Sie dazu auf FinanzOnline im Punkt „Registrierkassen“ unten auf „Belegprüfung“. Klicken Sie dann auf „Verwaltung von Authentifizierungs-codes...“

➋ Unter „Bemerkung“ können Sie den Namen Ihrer Kasse (z.B. „Filiale St. Pölten“) eingeben.

➌ Klicken Sie anschließend auf „Code anfordern“. Der grüne Balken bestätigt Ihre Anforderung, Ihr Authentifizierungscode wird angezeigt.

➍ Prüfen Sie nun Ihren Startbeleg: Laden Sie auf einem beliebigen Smartphone die App „BMF Belegcheck APP“ herunter (erhältlich unter [www.bmf.gv.at/kampagnen/Unsere-Apps.html](http://www.bmf.gv.at/kampagnen/Unsere-Apps.html)).

➎ Starten Sie die App.

➏ Scannen Sie den QR-Code des Startbeleges mit der Kamera.

➐ Nach Eingabe des eben generierten Authentifizierungs-codes erfolgt die Prüfung des Startbeleges.

➑ Erscheint ein grünes Häkchen, war alles korrekt und die Registrierkasse kann in Betrieb genommen werden.

**Tipp:** Folgen Sie dem QR-Code und sehen Sie sich das Video 7 an: „Prüfen des Startbeleges mit einem Smartphone“



**Tipp:** Folgen Sie dem QR-Code und sehen Sie sich das Video 6 an: „Anfordern eines Codes für die Prüfung des Startbeleges“.



Der grüne Haken auf der Prüf-App am Handy bestätigt Otmar Schwarzenbohrer, dass er seine Kasse korrekt angemeldet hat.



## Mögliche Fehlerquellen

Sie erhalten bei der Belegprüfung ein rotes „x“? Dann liegt das vielleicht an folgenden Fehlerquellen:

❶ Im AES-Schlüssel – und der hat immerhin 44 Zeichen – ist ein Tippfehler. Mit richtigem Schlüssel die Kasse neuerlich registrieren.

❷ Die Chip-Karte ist nicht auf

Ihr Unternehmen angemeldet. Prüfen Sie, ob Sie dem VDA das richtige Personenkennzeichen (z.B. UID) bekanntgegeben haben. Bei Fehler ist eine neue Karte zu bestellen und zu registrieren.

❸ Die Kassen-ID ist falsch. Mit richtiger Kassen-ID die Kasse neuerlich registrieren.

## Gut zu wissen:

❶ Bitte heben Sie den Startbeleg auf: Sie brauchen ihn auch am Ende des Jahres für den Jahresbeleg. Bis zum 15. Februar des Folgejahres müssen Sie diesen Beleg mit der App scannen.

❷ Sie müssen die Daten vierteljährlich auf einem elektronischen externen Medium, z.B. USB-Stick, DVD sichern.

❸ Videos, die die Anmeldung Schritt für Schritt erklären, finden Sie auf <https://www.wko.at/Content.Node/Service/Steuern/Weitere-Steuern-und-Abgaben/Verfahren---Pflichten-im-oesterr--Steuerrecht/Video-Tutorial:-Registrierung-von-Signaturstelleneinheit-.html> oder im QR-Code

# wko.at/registrierkassen

## Alle Informationen zu Registrierkassen

- ▶ **Online Ratgeber** informiert Sie, ...ob für Ihr Unternehmen eine Pflicht besteht, ...ob auf Ihren Betrieb Ausnahmen oder Erleichterungen zutreffen und ...welche technischen Schritte erforderlich sind.
- ▶ **Antworten auf häufige Rechts- und Technikfragen**
- ▶ **Infobroschüren**
- ▶ **Liste der Kassensystem-Anbieter**
- ▶ **Mustervereinbarung: Kauf von Kassensystemen**
- ▶ **Videos** u.v.m.

